

Damit wir einen geregelten Ablauf des Sportunterrichtes gewährleisten können, wurden folgende Sportregeln mit unseren Schüler/-innen besprochen:

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Pflicht!
- Die aktive Teilnahme ist nur in vollständiger Sportkleidung möglich!
- Schmuck und Uhren werden aus Sicherheitsgründen vor dem Unterricht abgelegt und Piercings eigenverantwortlich abgeklebt!
- Handys und Multimediageräte werden zu Beginn der Sportstunde eingesammelt und sicher verwahrt! Auch andere Wertgegenstände können abgegeben werden.
- Sowohl in der Turnhalle als auch auf dem Sportplatz dürfen nur bruch sichere Getränkeflaschen verwendet werden!
- Verletzungen, die während des Sportunterrichtes auftreten, sind der Lehrkraft zu melden!

Entschuldigungen – Befreiungen – Ärztliches Attest

- Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern.
- Ist über längere Zeit keine aktive Teilnahme möglich, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Eine Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht entbindet nicht von der Anwesenheit im Unterricht.

Grundsätzlich gilt im Sportunterricht Anwesenheitspflicht!

- Über die Entbindung von der Anwesenheitspflicht entscheidet die Sportlehrkraft.
- Ansonsten gelten die allgemeinen Bestimmungen der Hausordnung.

Die offizielle Schulsport-Infobroschüre des Bayerischen Kultusministeriums wurde ausgehändigt.